

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Die Oberbürgermeisterin



**m** | ottostadt  
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg  
Jugendamt/Abteilung 51.2

Dezernat V  
Beigeordneter

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Straße  
W.-Höpfner-Ring 1

Bearbeitet durch  
51.20.00.01/51.20.00.03

Zimmer  
427

E-Mail  
Steffi.Wolf@jga.magdeburg.de  
*(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur)*

Telefax

Datum  
05.12.2023

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
51.20.00.01

Telefon  
(0391)540-3160

### Stellungnahme zum offenen Brief der Mitarbeitenden der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media

Sehr geehrte Damen und Herren,

der offene Brief der Mitarbeitenden zur geplanten Abwicklung der Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media hat auch die Landeshauptstadt Magdeburg erreicht und wurde im Jugendhilfeausschuss diskutiert. Im Ergebnis wurde sich seitens des Jugendhilfeausschusses Magdeburg für eine Fortführung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ausgesprochen, um den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt in gleichbleibender Qualität aufrecht zu erhalten.

Es besteht die Irritation darüber, aus welchen Gründen eine jahrelange institutionelle Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz zum 31.12.2024 landesseitig beendet wird. Die Neuausschreibung mit einem Dienstleistungsvertrag, aus dessen Umsetzung sich potenziell Umbrüche und der Verlust einer langjährig bestehenden Fachexpertise eines Trägers ergeben könnten, wird seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gegenwärtig kritisch bewertet. Die präventive Stärkung und Befähigung junger Menschen gegenüber gefährdenden Einflüssen wird als bedeutsame und kontinuierliche Aufgabe angesehen.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg befürchtet den Verlust der fachlich fundierten Expertise im landesweiten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, welcher sich auch kommunal auswirken wird. Die gegenwärtige Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ist seit vielen Jahren als zuverlässiger, landesweit wirkender Ansprechpartner und Multiplikator für Fachkräfte etabliert. Müsste der Träger fjp>media als qualifizierter und einzigartiger Ansprechpartner seine Tätigkeit beenden, können Bedarfe in der Begleitung von Fachkräften und der Umsetzung von präventiven Angeboten im landesweiten Kontext nicht gedeckt werden.

Mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz konnte der kommunale und landesweite erzieherische Kinder- und Jugendschutz in den vergangenen Jahren zuverlässig qualifiziert, gestärkt und vernetzt werden. Durch den Austausch und die Fachexpertise der Servicestelle wurden Vernet-

Telefon (03 91) 5 40 - 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01 BIC NOLADE21MDG  
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00 BIC GENODEF1MD1  
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00 BIC COBADEFF810  
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00 BIC DEUTDE8MXXX

zungsstrukturen des kommunalen erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes landesseitig begleitet und unterstützt. Darüber hinaus bot die Servicestelle eine umfangreiche Expertise in der Einschätzung von landesweit und regional agierenden Präventionsanbietern und sicherte damit den landesweiten Qualitätsanspruch von Präventionsangeboten. Ebenso werden durch den Träger landesweite Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und Fachkräfte vorgehalten, die sich durch ihre Einzigartigkeit und hohe fachliche Expertise im Bereich Jugendmedienschutz auszeichnen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung (DS0258/21) fördert die Landeshauptstadt Magdeburg den Medientreff zone! des o. g. Trägers als ein Angebot der medienpädagogischen Bildung mit 2 VZÄ. Hier fokussiert die inhaltliche Schwerpunktlagerung ausschließlich auf einem offenen Treff mit medienpädagogischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Zudem erfolgt beim Träger die anteilige Finanzierung einer Fachstelle Suchtprävention (1 VZÄ) mit dem Schwerpunkt Mediensucht. Beide kommunal geförderte Angebote sind deutlich von den Aufgaben der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz abgegrenzt, auf regionale Bedarfe von Jugendlichen konzipiert und stellen **keine** Kompensationsmöglichkeit zu den o. g. Angeboten der Landesförderung dar.

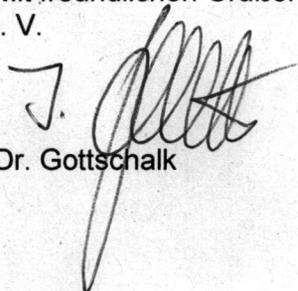
Vielmehr bilden die kommunal geförderten Angebote eine sinnvolle Ergänzung zu den landesweit wirkenden Angeboten der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz.

Es besteht daher die Befürchtung, dass mit der Beendigung der Tätigkeit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz nicht nur eine fach-inhaltliche Expertise auf Landesebene entfällt, sondern eine vermehrte Aufgabenlast in den kommunalen Verantwortungsbereich überantwortet wird. Diese können seitens der Landeshauptstadt jedoch ohne eine landesseitige Gegenfinanzierung keinesfalls gedeckt werden.

Es wird sich daher seitens der Landeshauptstadt Magdeburg dringend für eine Aufrechterhaltung der Förderung Servicestelle Kinder- und Jugendschutz beim Träger fjp>media ausgesprochen, um den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt auch zukünftig fachlich fundiert gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dr. Gottschalk